PLANZEICHENERKLÄRUNG

VORHANDEN GEPLANT

I. BAUFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- DORFGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- CAMPINGPLATZ
- BEBAUUNG IM AUSSENBEREICH/HOFFLÄCHEN
- BEGRENZUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FEUERWEHR
- SPORTHEIM

II. FLÄCHEN FÜR VERKEHR UND FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- RUHENDER VERKEHR (ÖFFENTLICHER PARKPLATZ)
- KLÄRWERK
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

III. GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGS-EINRICHTUNGEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- WANDERWEG
- NATURINFORMATIONSZENTRUM

IV. NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(ZUR ÜBERNAHME IN DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN)

A. VORRANGEBIETE

- NATURSCHUTZGEBIET (§ 17 LNatSCHG)
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (§ 20 LNatSCHG)
- GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE (§ 15 a LNatSCHG): vgl. PLAN 1 und 2

B. SONSTIGE FESTSETZUNGEN NACH LNATSCHG

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (§ 18 LNatSCHG)
- NATURDENKMAL (§ 19 LNatSCHG)
- GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN (§ 31 LNatSCHG)
- NATURERLEBNISRAUM (§ 29 LNatSCHG)

V. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- AUFGABE DER NUTZUNG BZW. ÜBERLASSEN DER NATÜRLICHEN SUKZESSION
- MASSNAHMEN ZUM BIOTOPVERBUND
- PUFFERZONE UM BESTEHENDE KLEINSTRUKTUREN
- SÄUME UND FELDRAINE MIT HOHER PRÄFERENZ
- RÖHRICHTE UND GROSSSEGGENRIEDER

VORHANDEN GEPLANT

VI. GEHÖLZE

- KNICK/NEUANLAGE VON KNICKS BZW. REDDERN
- GEBÜSCH/SCHUTZPFLANZUNG
- ORTSBILDPRÄGEND: EINZELBÄUME/ NEUANLAGE VON ALLEEN

VII. GEWÄSSER UND WASSERWIRTSCHAFT

- FLIESSGEWÄSSER
- ENTROHRUNG VON FLIESSGEWÄSSERN
- RÜ RÜ WASSERFLÄCHE/NEUANLAGE VON KLEINGEWÄSSERN
- ANHEBUNG DES WASSERSPIEGELS DURCH VERZICHT AUF ENTWÄSSERUNG

VIII. LANDTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

- ACKERLAND
- GRÜNLAND/UMWANDLUNG VON ACKER IN GRÜNLAND
- FEUCHTGRÜNLAND
- BRACHE / OBSTGARTEN
- EXTENSIVIERUNG DER GRÜNLANDNUTZUNG
- UMWANDLUNG VON ACKERLAND IN EXTENSIVES GRÜNLAND
- FESTSETZEN DER VORHANDENEN NUTZUNG BZW. DES VORHANDENEN ZUSTANDES

IX. FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

- LAUBWALD, -FORST/ NATURNAHE AUFFORSTUNG
- NADELFORST

BESONDERE ANFORDERUNGEN AN PFLEGE UND BEWIRTSCHAFTUNG:

- AUS GRÜNDEN DES BIOTOPSCHUTZES
- AUS GRÜNDEN DES BODENSCHUTZES
- NEUANLAGE VON WALDRÄNDERN
- GEHÖLZSTREIFEN UND - GRUPPEN / FELDHOLZINSELN
- GESPERRTE WALDFLÄCHE (§ 30 LWALDG)

X. DENKMALSCHUTZ

- ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL AUS DENKMALBUCH (§ 5.1 DSchG)/LANDESAUFNAHME
- HISTORISCHE GARTEN- UND PARKANLAGE (§ 5.3 DSchG)

XI. SONSTIGES

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

PROJEKT : LANDSCHAFTSPLAN NOER

BAUHERR : GEMEINDE NOER

ARCHITEKT: GERD ASMUSSEN · DIPL.-ING. FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT
KLAUSDORFER STRASSE 104 d · 24161 ALTENHOLZ
TELEFON 04371/ 32 22 54

ENTWICKLUNGSPLAN (SCHUTZ-, PFLEGE - UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN)

ÄNDERUNGEN: NOVEMBER 1994

MASS : 1:5000

BLATT NR. : 4

DATUM : MAI 1993

DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE MEINE GENEHMIGUNG WEDER VERVIELFÄLTIGT NOCH DRITTEN PERSONEN ÜBERLASSEN WERDEN. (URHEBERRECHTSGESETZ VOM 9. SEPTEMBER 1965)

85/180